



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Natalie Wottawa

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1068
Fax 08122/58-1109
Natalie.wottawa@ira-
ed.de

Erding, 23.08.2013
Az.:

22. Sitzung des Kreistages am 22.04.2013

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Attenhauser, Peter

Dr. Bauer, Thomas

Bis 18.10 Uhr

Baumgartner, Gabriele

Bauschmid, Friedrich

Becker, Manfred

Bendl, Roswitha

Biller, Josef

Borgo, Rudolf

Dieckmann, Ulla

Eichinger, Gertrud

Els, Georg

Empl, Korbinian

Fischer, Siegfried

Glaubitz, Stephan

Gotz, Maximilian

Gruber, Michael

Grundner, Heinz

Bis 17.50 Uhr

Hagl, Monika
Haindl, Sebastian
Hartl, Anni
Heilmeier, Georg

Bis 18.10 Uhr



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Hofstetter, Franz Josef
Huber, Martin
Jobst, Karl Heinz
Kellermann, Otto
Knur, Herbert
Kruppa, Pamela
Dr. Kubo, Reinhard
Kuhn, Günther
Lackner, Helmut
Mehring, Rainer
Meister, Michaela
Mittermaier, Georg
Oberhofer, Michael
Parthier, Nadja
Patschky, Jürgen
Peis, Hans
Scharf, Ulrike
Schlehuber, Anton
Schmidt, Horst
Schwimmer, Hans
Seeger, Hannelore
Steinberger, Friedrich
Sterr, Josef
Stieglmeier, Helga
Treffler, Stephan
Trinkberger, Helmut
Utz, Peter

Bis 16.45 Uhr

Bis 18.05 Uhr



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Vogelfänger, Cornelia

Vogl, Willi

Ways, Rudolf

Wegmaier, Alexander

Wiesmaier, Hans

sowie als Vorsitzender:

Landrat Martin Bayerstorfer

von der Verwaltung:

Fuchs-Weber Karin

Fischer Heinz

Schmittner Josef

Fischer-Gudehus Simone

Kirmeyer Claudia

Wottawa Natalie (Protokoll)

Centner Christina

Ferner nehmen teil:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:35 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Kreisorgane
Niederlegung eines Kreistagesmandats
Vorlage: 2013/1218/1
2. Energiekonzept Landkreis Erding
Gründung der Energievision Landkreis Erding Projektentwicklungs
(EVE) GmbH
Vorlage: 2013/1270/1
3. Kommunalunternehmen Klinikum Landkreis Erding
Kreiskrankenhaus Erding mit Klinik Dorfen
"Fehlbetragsausgleich für das Jahr 2012"
Vorlage: 2013/1253/1
4. Kommunalunternehmen Klinikum Landkreis Erding
Namensänderung des Kommunalunternehmens Kreiskrankenhaus;
Änderung des §2 der Satzung
Vorlage: 2012/1189/1
5. Haushaltswesen
Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding
m.b.H.; Bericht
Vorlage: 2013/1240/1
6. Haushaltswesen
Feststellung und Genehmigung der Jahresrechnung 2011
Vorlage: 2013/1252/1
7. Haushaltswesen
überplanmäßige Tilgung innerer Darlehen im Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 2013/1262/1
8. Kreisorgane
Bestellung der Mitglieder für den Schöffenwahlausschuss
Vorlage: 2012/1190/1
9. Bekanntgaben und Anfragen
 - 9.1. Bekanntgabe von Frau Kreisrätin Dieckmann zu einer Veranstaltung
 - 9.2. Anfrage von Herrn Kreisrat Schmidt zur Neutrassierung B388

9.3. Anfrage des Herrn Kreisrat Haindl zur Nordumfahrung

9.4. Petition zur kommunalen Trinkwasserversorgung
Vorlage: 2013/1265



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

I. Öffentliche Sitzung des Kreistages am 22.04.2013

1. Kreisorgane Niederlegung eines Kreistagesmandats Vorlage: 2013/1218/1

Der Vorsitzende eröffnet die 22. Kreistagssitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Die Beschlussfähigkeit besteht. Er begrüßt auch die Vertreter der Presse. Es gibt keine Wortmeldungen zur Tagesordnung.

Zum ersten Tagesordnungspunkt wird vorgeschlagen, der Niederlegung des Kreistagsmandats von Herrn Siegfried Rübensaal zuzustimmen und es wird empfohlen, dass Herr Valentin Bitzer als Listennachfolger anerkannt wird. Es gibt keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag:

KT/0118-14

Der Kreistag erkennt die Niederlegung des Kreistagsmandats von Herrn Siegfried Rübensaal an.

Ferner wird empfohlen Herrn Valentin Bitzer als Listennachfolger anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 54 : 0 Stimmen**

Im Anschluss daran vereidigt Herr Landrat Bayerstorfer den neuen Kreisrat Valentin Bitzer.

2. Energiekonzept Landkreis Erding Gründung der Energievision Landkreis Erding Projektentwicklungs (EVE) GmbH Vorlage: 2013/1270/1

Der Vorsitzende bittet Frau Fischer-Gudehus um Ausführungen zum Energiekonzept.

Frau Fischer-Gudehus schildert die Hauptpunkte des Konzepts anhand einer Präsentation.

Kreisrat Schmidt wünscht sich, dass wirklich alle Gemeinden in gleicher Weise beteiligt werden. Er sieht noch einige Mängel in der Satzung. In § 2 soll die Bürgerbeteiligung aufgenommen werden. In § 3 soll stehen, wenn einzelne Gemeinden sich nicht beteiligen, dass dann der Landkreis eintreten kann und Kosten übernimmt. Zu § 5 ist er der Meinung, dass ein Aufsichtsrat notwendig ist. Ihm leuchtet ein, dass es im ersten Jahr auch sinnvoll sein kann darauf zu verzichten, wegen der direkten Berichtserstattung. Dieses Recht sollte sich der Kreistag jedoch vorbehalten. In § 6 Abs. 4 stört ihn, dass Anfragen der Presse und insgesamt die Öffentlichkeitsarbeit nur vom Landrat beantwortet werden dürfen und die Geschäftsführung so eingeschränkt wird. Er würde gerne den Landrat entlasten. Bei § 6 Abs. 7 müsste es doch heißen, dass die Stimmabgabe in Textform erfolgen muss. Er versteht nicht, wie die Regelung mit der nachträglichen Stimmabgabe funktioniert, wenn bereits ein Beschluss gefasst wurde. Bei



§ 7 Abs. 2 Nr. 2 heißt es Änderung des Gesellschaftsvertrages, die ja nur einstimmig möglich ist. Dies bedeutet ja gleichzeitig eine Satzungsänderung. Das hätte er gern erklärt. Im § 8 wird von dem Geschäftsführer gesprochen. Es sollte dazu erklärt werden, von wem dieser benannt wird. Bei dem § 11 wünscht er sich, dass dort auch die erforderlichen Mehrheiten genannt werden.

Der Vorsitzende bietet Herrn Kreisrat Schmidt an, da die Satzung nicht mehr im Detail geändert werden sollte, den Beschlussvorschlag um einen 5. Punkt zu erweitern der lautet: „Der Landkreis Erding beabsichtigt als Gesellschafter der EVE GmbH vor Umsetzung geeigneter Windanlagenprojekte Bürgerbeteiligungsmodelle zu erarbeiten.“

Es soll auch nicht drei hauptamtliche Geschäftsführer geben. Der vorsitzende Geschäftsführer hat natürlich einen anderen Umfang zu bewältigen als die anderen. Es soll drei geben, da es drei Gesellschaftergruppen sind und jeder Bereich sollte auch einen Geschäftsführer entsenden. Der Geschäftsführer hat nicht unbedingt immer die Außenvertretungsbefugnis bezüglich der Presseanfragen. Diese Aufgabe soll vom Landratsamt von der Pressestelle ausgeführt werden.

Zur Weiterentwicklung der Gesellschaft kann gesagt werden, dass wenn man in die Umsetzungsphase der einzelnen Projekte kommt, man die Gesellschaft übernimmt und weiterentwickelt oder komplett auflöst.

Es ist jetzt wichtig, gemeinsame Vereinbarungen mit den Bürgermeistern zu schließen. Es kann jedoch auch keiner verpflichtet werden. Auch bei der Wohnungsbaugesellschaft nehmen nur 18 von 26 Gemeinden teil. Zu den anderen Bereichen bittet er den Herrn Rechtsanwalt Dr. Detig bzw. Frau Trettenbacher zu Wort.

Rechtsanwalt Dr. Detig nimmt gerne Stellung. Zu § 6 Abs. 7 kann er sagen, dass durch die Gesellschafterversammlung flexibel und schnell entschieden werden kann. Durch die Möglichkeit mit der nachträglichen Stimmenabgabe kann eine bestimmte Stimmenanzahl erreicht werden. Diese Beschlüsse sind zu dokumentieren in einem Feststellungsprotokoll. Zum § 7 Abs. 2 Nr. 2 ist klar, dass die Satzung geändert werden müsste, wenn ein Aufsichtsrat gegründet werden sollte, als weiteres Organ zur Gesellschafterversammlung und der Geschäftsleitung.

Im Übrigen wird es auch Aufgabe der Gesellschaft sein, einen Businessplan zu erstellen.

Grundsätzlich werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst.

Kreisrat Gotz möchte wissen, welche der 26 Gemeinden bereits beraten hat und sich damit auseinander gesetzt hat. Er findet es nicht richtig, alle einzelnen Punkte zu diskutieren und zu ändern, da ja alles was im Kreistag diskutiert wird, muss auch wieder im Stadtrat Erding und den anderen Gemeinden diskutiert werden.

Der Vorsitzende hat es so verstanden, dass es um eine Änderung im Beschluss geht.

Frau Trettenbacher erklärt, dass in der Satzung nur die Gemeinden erwähnt werden im § 3 Abs. 1 im letzten Satz.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende ergänzt noch einmal, dass nicht die Satzung geändert werden soll, sondern der Beschluss. Im Beschlussvorschlag Nr. 2 muss der Satz abgeändert werden, dass der Landkreis nicht für andere potenzielle Gesellschafter die Kosten übernimmt.

Ein Vertreter des Landkreises wurde noch nicht bestimmt, aber er bittet darum, dass er den Geschäftsführer selbst auswählen darf. Er möchte dies gerne in Abstimmung mit den anderen Gesellschaftern bestimmen. Geschäftsführer wurden bisher auch nicht im Kreisausschuss bestimmt.

Kreisrat Utz sagt, dass es sehr genaue Voraussetzungen bei der Energieerzeugung gibt. Er denkt dass die Gesellschaft für die Planungen viel Geld benötigt, das im Endeffekt von den Bürgern gezahlt wird. Es ist oft so, dass die Kosten von der Allgemeinheit getragen werden, aber die Gewinne privatisiert werden. Er denkt, dass der Landkreis und die Gemeinden in den freien Wettbewerb eingreifen. Seiner Meinung nach ist es nicht Aufgabe der Kommunen und des Landkreises, wirtschaftlich tätig zu werden. Er sieht zudem in dieser Gesellschaft eine Vermischung der Kompetenzen, da ja die Gemeinden und der Landkreis Teil davon sind. Er möchte ordnungspolitisch eine gerade Linie fahren und ist deshalb gegen diese Vorbereitungsgesellschaft.

Rechtsanwalt Dr. Detig klärt auf, dass diese Projektvorbereitungsgesellschaft kommunalrechtlich zulässig ist. Dazu gibt es die entsprechenden Vorschriften in der Landkreis- und der Gemeindeordnung. Voraussetzung ist dabei natürlich, dass ein öffentlicher Zweck verfolgt wird, dass hier der Fall ist, da ja Energieprojekte vorbereitet werden, die später Strom erzeugen sollen. Dass nachher Gewinn erzielt wird, ist zulässig. Man darf nur keine Gewinnerzielungsabsichten haben.

Die Satzung wurde auch im Voraus mit der Regierung von Oberbayern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde abgeklärt. Sie sieht keine Bedenken in dem Vorhaben.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass der Landkreis auch mit 50 % an der Geothermie beteiligt ist. Der Landkreis ist auch an der Wohnungsbaugesellschaft beteiligt. Dies sind auch nicht unbedingt Aufgaben des Landkreises und trotzdem wurde es für sinnvoll erachtet.

Zur Genehmigungsfähigkeit ist zu sagen, dass das staatliche Landratsamt die Verfahren genehmigen kann. In diesem Fall haben auch die Kommunen ein starkes Mitspracherecht, dadurch, dass sie gemeinsam einen Teil des Flächennutzungsplan erarbeiten.

Wenn der Landkreis Standorte prüft, dabei Windmessungen durchführt, bedeutet das auch, dass er dann das Windrad errichten will. Die Verwaltung leistet im Vorhinein nicht die Arbeit bei den Grundstücken, deren Eigentümer sich nicht mit ihr vertraglich einigen kann. Es ist klar, dass die öffentliche Hand nicht für private Investoren die Voraussetzungen und Vorbereitungen schafft und finanziert. Die öffentliche Hand gibt also nur dort Geld aus, wo sie dann später auch die Chance hat die Maßnahmen durchführen zu können. Ziel ist es, die Energieversorgung selbst zu bewerkstelligen und dies ist nichts Außergewöhnliches. Dies wird bereits praktiziert beispielsweise mit den Stadtwerken.

Es sollen auch nicht nur der Landkreis und die Gemeinden dabei sein, sondern auch die Experten, die vor Ort in der Stromerzeugung tätig sind.

Die regionalen Versorger bekommen die Möglichkeit mitzuwirken als Gesellschafter, weil sie das Know-how haben und so für alle ein Gewinn sind.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Jobst findet, dass es am besten gewesen wäre, eine Genossenschaft zu gründen. Zum Zeitfaktor sagt er, dass das Projekt schon 2008 beginnen hätte können, somit muss man es jetzt nicht auf die Schnelle erzwingen. Es werden zurzeit überall erfolgreich Energiegenossenschaften gegründet, z. B. in Freising. In solchen Landkreisen wurde der Widerstand der Bürger minimiert, dadurch, dass sie mitwirken und mitbestimmen durften. In der Satzung vom Landkreis Erding fällt kein Wort zur Bürgerbeteiligung. Er denkt, dass Gesellschaften immer Gewinnerzielung vorsehen und da kein Platz für eine Bürgerbeteiligung ist. Er fragt sich, wie der Bürger mitbekommen soll, was innerhalb der Gesellschaft so passiert. Er möchte noch gerne wissen, ob es eine Ausschreibung für die Stellen der Geschäftsführer geben wird, um die fachlich kompetentesten zu finden.

Der Vorsitzende erwidert, dass das Problem der Genossenschaft ist, dass die Teilnehmer nur Geld ausgeben müssen, aber keins mehr einnehmen. Er fordert Herrn Kreisrat Jobst auf, solche Personen zu finden, die sich damit zufrieden geben. Er sagt, dass er noch keinen Antrag von einer gegründeten Genossenschaft bekommen habe, die sich beteiligen möchte. Man kann immer noch im 2. Schritt, der Realisierung der Maßnahmen, in Form von anderen Rechtsformen handeln. Doch es ist auch Aufgabe der Projektvorbereitungsgesellschaft die Rechtsformen abzuprüfen und die Bürgerbeteiligungsmodelle, die darin beinhaltet sind. Zu dem Zeitfaktor kann er nur sagen, dass es vor fünf Jahren noch nicht die rechtlichen Grundlagen in dem Maße gegeben hat wie heute. Er hatte auch keinen einzigen Antrag für ein Windrad damals.

Rechtsanwalt Dr. Detig möchte ergänzen, warum es eine GmbH sein sollte. Hintergrund waren die gestaffelten Gesellschaftsanteile. Die LkrO sagt im Art. 80, dass die Kommunen einen angemessenen Einfluss im Aufsichtsrat oder einem entsprechendem Gremium haben müssen. Das ist hier in dem Fall durch die Gesellschafterversammlung gewährleistet, aber nicht in einer Generalversammlung einer Genossenschaft. Die Vorbereitungsgesellschaft soll als Plattform fungieren.

Kreisrat Peiß versteht nicht, warum hier keine Bürgerbeteiligung gesehen wird. Die Bürgerbeteiligung ist gegeben. Alle profitieren davon. Man braucht natürlich die Akzeptanz der Bürger zu dem Projekt. Es ist gut, die regionalen Versorger zu beteiligen. Er sieht kein Problem darin, da im Vordergrund die Regenerisierung und die Bürgerbeteiligung stehen.

Kreisrat Wegmaier merkt an, dass im Art. 83 der BV eindeutig verankert ist, dass sich die Gemeinden und der Landkreis beteiligen dürfen. Er denkt, dass nun auch alle verstanden, dass die Bürgerbeteiligung vorgesehen ist im 2. Schritt, der Umsetzung.

Kreisrat Wiesmaier wundert sich über die Aussage von Herrn Utz, dass also alle Gemeinden und Bürger zuschauen sollten, was Private dann machen. Die Gemeinden wollen gerade nicht, dass solche Aufgaben z. B. von Aktiengesellschaften übernommen werden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Knur weist auf den Schwur eines Kreisrates hin, der auf die Bayerische Verfassung schwört. Im Artikel 83 steht eindeutig, dass es Aufgabe der Gemeinden ist, die Energieversorgung sicherzustellen. Und zu dem Thema, dass der Landrat möglicherweise in einer Doppelfunktion tätig wird, möchte er auf die Flughafenplanung hinweisen. Hierbei war der Freistaat Bayern vertreten durch den Ministerpräsidenten in der Gesellschafterversammlung und gleichzeitig erlässt diese Behörde den Planfeststellungsbeschluss als Fachaufsichtsbehörde über das Luftamt.

Kreisrat Kuhn wird diesem Beschluss zustimmen, auch wenn er nicht mit allen Details übereingehet. Entscheidend wird ja erst das sein, was zum Schluss umgesetzt wird. Er möchte zwei Beispiele nennen. Erstens als es um Photovoltaikanlagen auf dem Dach der Realschule Taufkirchen ging, wurde kurzfristig noch ein Gemeindewerk in Taufkirchen gegründet. Doch bis heute gibt es dort keine Photovoltaikanlage. Das andere Beispiel handelt von der Sanierung von Schulhausdächern im Landkreis, auf denen man ja auch Photovoltaikanlagen errichten könnte. Hierbei wurde auch wieder die Idee entwickelt, doch eine Vorbereitungsgesellschaft zu gründen. Letztendlich wurde dies alles jedoch nicht umgesetzt. Er findet, dass eine Gründung einer Gesellschaft noch lang nicht heißt, dass wirklich etwas passiert oder umgesetzt wird.

Der Vorsitzende entgegnet, dass sich ja jeder Kreisrat schon früher mit der Thematik beschäftigen hätte können und Anträge stellen. Er widerspricht Herrn Kreisrat Kuhn jedoch, da er jeweils wo ein Fortschritt war, nicht zugestimmt hat. Er spricht das Geothermieprojekt an, das äußerst erfolgreich war und er dagegen gestimmt hat. Seine Partei sind heute noch massive Gegner des Projekts.

Beim Thema Photovoltaik möchte er nicht widersprechen. Sie werden das angehen.

Kreisrat Utz anerkennt schon, dass die Gemeinden die Energieversorgung sicherstellen müssen. Das heißt aber nicht, dass sie diese selbst erzeugen müssen. Seiner Erfahrung nach, wirtschaften staatliche Versorger nicht so gut wie private. Er bemängelt an der GmbH, dass der Wettbewerb behindert wird. Er denkt, dass durch die Gemeinden ja bereits eine gewisse Bürgerbeteiligung geschaffen ist. Aber wie viele Gemeinden haben diese Rechte an große Konzerne abgegeben.

Der Vorsitzende sieht keine Behinderung des Wettbewerbs. Das, was der Landkreis und die Gemeinden tun, kann auch jeder Private tun. Er denkt wieder an die Wohnungsbaugesellschaft. Es ist gut, dass der Landkreis hier auch mitwirken kann. Die Privatwirtschaft wird sich immer die entsprechend guten Standorte heraussuchen, denn sie möchte verständlicherweise ja Gewinn erzielen. Sie wird aber nicht die flächendeckende Versorgung bewerkstelligen. Negatives Beispiel ist die Zerschlagung der Post, die Aufteilung in Telekom und dem Paketdienst. So entsteht Privatwirtschaftskrieg. Ein Gegenbeispiel, was fast ausschließlich in der öffentlichen Hand geführt wird, ist die Trinkwasserversorgung. Diese funktioniert ausgesprochen gut.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Glaubitz möchte richtig stellen in Bezug auf den Vorwurf, dass seine Partei gegen die Therme war, der Grund an den schlechten Rahmenbedingungen lag und deshalb dagegen gestimmt wurde.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Rahmenbedingungen der Geothermie so sind, dass warmes Wasser nach oben und kaltes nach unten gepresst wird. Er wollte an dem Beispiel nur deutlich machen, dass dieses große Projekt gut umgesetzt wurde auf den Vorwurf hin, dass Projekte oft nicht umgesetzt werden.

Kreisrat Heilmeier informiert, dass die Gemeinde Walpertskirchen den einstimmigen Beschluss gefasst hat, der Projektgesellschaft beizutreten.

Der Vorsitzende kommt nun zu folgendem Beschlussvorschlag:

KT/0119-14

1.

Der Landkreis Erding beteiligt sich an der EVE GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt und übernimmt einen Gesellschaftsanteil mit einem Nennbetrag in Höhe von **Euro 18.200**. Hinzu kommen die Kosten für die freie Kapitalrücklage in Höhe von Euro 1,50 pro Landkreiseinwohner, mithin **Euro 193.595**, welche gestaffelt in diesem und dem kommenden Jahr 2014 gezahlt werden.

Dem Entwurf des Gesellschaftervertrages (Gründungsmantel und Satzung) der EVE GmbH wird zugestimmt.

2.

Sollten im Gesellschaftervertrag (Gründungsmantel und Satzung) insbesondere aufgrund eines Hinweises einer Rechtsbehörde oder des den Gesellschaftervertrag beurkundenden Notars geringfügige Änderungen notwendig werden, wird einer entsprechenden Anpassung hiermit zugestimmt, ebenso einer Anpassung, die sich aus einem Nichtbeitritt einer Gemeinde/Stadt ergibt. Die sich daraus gegebenenfalls ergebenden Mehrausgaben leistet der Landkreis.

3.

Herr Landrat wird ermächtigt, alle notwendigen Erklärungen im Namen des Landkreises abzugeben.

4.

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt im Vermögenshaushalt durch eine geringfügigere Zuführung an die Rücklage.

5.

Der Landkreis Erding beabsichtigt, als Gesellschafter der EVE GmbH geeignete Bürgerbeteiligungsmodelle zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 51 : 2 Stimmen**
(Gegenstimmen: KR Jobst, KR Utz)



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Ergänzungsantrag Kreisrat Schmidt:

Der Vorschlag für die Bestellung des Geschäftsführers sollte von Seiten des Kreisausschusses erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 31 : 15 Stimmen

Der Vorsitzende fügt noch hinzu, dass der Vorstand von Seiten des Kreisausschusses bestimmt werden soll.

Kreisrat Gotz meint, dass man ja dann 26 verschiedene Anträge hat. Es wird nur in der Gesellschafterversammlung bestimmt werden.

Kreisrat Els fragt sich auch, ob damit die Gemeinden einverstanden sind.

Der Vorsitzende sagt, dass er deswegen geplant hat, dass jede Gemeinde seinen Vertreter entsendet und er selbst einen Landratsamtsmitarbeiter ausgewählt hätte. Wenn das jedoch gewünscht ist, kann das auch vom Kreisausschuss entschieden werden.

Er bittet um Abstimmung, wer dafür ist, dass der Kreisausschuss den Vorschlag machen darf, wer die Geschäftsführung der Gesellschaft übernimmt. Es sind 31 Stimmen dafür und 15 dagegen, so mehrheitlich beschlossen.

3. Kommunalunternehmen Klinikum Landkreis Erding Kreiskrankenhaus Erding mit Klinik Dorfen "Fehlbetragsausgleich für das Jahr 2012" Vorlage: 2013/1253/1

Der Vorsitzende erteilt das Wort an den Vorstand des Kommunalunternehmens Kreiskrankenhaus Erding Herr Mohacsi. Er bittet um Darstellung des Fehlbetrags des Jahres 2012 und deutlich zu machen, dass es nicht allein an dem Betrieb des Hauses liegt, sondern dass es einige negative Sondereinflüsse gibt, die sich auf das Ergebnis auswirken.

Herr Mohacsi erläutert die Situation und das Ergebnis.

Kreisrätin Stieglmaier fragt nach Sondermittel des Bundes für Krankenhäuser. Ist Erding auch davon betroffen und profitiert hiervon?

Herr Mohacsi erklärt, dass es Mittel gab. Für das Kreiskrankenhaus Erding wären es wahrscheinlich 200.000 bis 250.000 €. Das ist ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Der Vorsitzende verliest folgenden Beschlussvorschlag:

KT/0120-14

1. Das Defizit für das Jahr 2012, der im Gesamtunternehmen „Krankenhaus“ Erding zusammengefassten Unternehmen, in Höhe von 3,680 Mio. €, wird ausgeglichen. Der Landkreis leistet, unter An-

rechnung des bereits in 2012 bezahlten Teilbetrages in Höhe von 1.889 Mio €, den noch offenen Restbetrag in Höhe von 1,791 Mio. €



LANDKREIS
ERDING

2. Die Ausgaben werden überplanmäßig aus den Haushaltsmitteln 2012 ausgeglichen.
3. Der Fehlbetragsausgleich erfolgt anhand der Maßgaben des vom Kreistag am 12.03.2012 erlassenen öffentlichen Betrauungsaktes.

Büro des Landrats
BL

**4. Kommunalunternehmen Klinikum Landkreis Erding
Namensänderung des Kommunalunternehmens Kreiskrankenhaus;
Änderung des §2 der Satzung
Vorlage: 2012/1189/1**

Der Vorsitzende bittet Herrn Mohacsi um Ausführungen zur Namensänderung des Kommunalunternehmens Kreiskrankenhaus Erding.

Herr Mohacsi führt die wesentlichen Hauptpunkte zur Änderung aus.

Kreisrat Dr. Kubo würde gerne wissen, wie das Logo sich darstellt.

Herr Mohacsi erklärt, dass es noch nicht gezeigt wird, sondern erst an einem Aktionstag vorgestellt wird. Bisher hat es nur der Verwaltungsrat gesehen.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag, nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt:

KT/0121-4

Der Landkreis Erding erlässt aufgrund von Art. 17 Satz 1 und Art. 77 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 826), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2004 (GVBl S. 272), die im beiliegenden Entwurf vorgelegte Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Klinikum Landkreis Erding.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 54 : 0 Stimmen**

**5. Haushaltswesen
Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding m.b.H.; Bericht
Vorlage: 2013/1240/1**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage, in der der Bericht der Wohnungsbaugesellschaft zu finden ist. Er erkundigt sich nach Wortmeldungen. Es ergeben sich keine und somit kommt er zu folgendem Beschlussvorschlag:



LANDKREIS
ERDING

KT/0122-14

Der Bericht über die Geschäftstätigkeit der Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 48 : 0 Stimmen**

Büro des Landrats
BL

6. Haushaltswesen
Feststellung und Genehmigung der Jahresrechnung 2011
Vorlage: 2013/1252/1

Der Vorsitzende verweist hier auf den Bericht und fragt nach Wortmeldungen. Da sich keine ergeben, verliert er den Beschlussvorschlag:

KT/0123-14

Die Jahresrechnung des Landkreises für das Jahr 2011 wird mit den genannten Abschlusszahlen gem. Art. 88 Abs. 3 festgestellt, ferner wird die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 48 : 0 Stimmen**

7. Haushaltswesen
überplanmäßige Tilgung innerer Darlehen im Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 2013/1262/1

Der Vorsitzende führt aus, dass vorgesehen ist, innere Darlehen zu tilgen. Zwei Darlehen sollen nicht mehr verlängert werden, sondern zurückgezahlt werden. Da es keine Wortmeldungen dazu gibt, verliert er den Beschlussvorschlag:

Kreisrat Schmidt möchte noch zu dem Beitrag von Herrn Wiesmaier hinzufügen, dass es sich gut für die Gemeinden auswirkt, da sie nicht mehr so bei der Kreisumlage herangezogen werden müssen.

KT/0124-14

1. Im Haushaltsjahr 2012 werden zusätzlich zur planmäßigen Tilgung, innere Darlehen in Höhe von 4.350.000 € getilgt
2. Die notwendigen Mittel werden überplanmäßig bereit gestellt.
3. Die Tilgung der inneren Darlehen zum 31-12-2012 erfolgt unter der Maßgabe, dass in 2013 zwei fällige Bankkredite vollständig durch Umschuldung zulasten der inneren Darlehen getilgt werden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 49 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

8. Kreisorgane

Bestellung der Mitglieder für den Schöffenwahlausschuss

Vorlage: 2012/1190/1

Der Vorsitzende erklärt, dass die Mitglieder für den Schöffenwahlausschuss gewählt werden. Es haben sich neun Personen beworben. Deshalb muss eine Auswahl getroffen werden, da es nur sieben sein dürfen. Er teilt mit, dass ein Wahlausschuss gebildet wird. Herr Fischer wird diesen leiten und wird unterstützt von Frau Kirmeyer als Schriftführerin und Frau Fuchs-Weber als Beisitzerin.

Herr Fischer erläutert kurz die Wahlbedingungen.

Nach dem dritten Wahlgang zieht **Herr Wegmeier** seine Bewerbung zurück.

Nach dem vierten Wahlgang steht folgender Beschluss fest:

KT/0125-14

Gewählt als Mitglieder des Schöffenwahlausschusses sind folgende Bürger des Landkreises Erding:

Josef Biller
Rudolf Borgo
Georg Els
Johann Peis
Anton Schlehuber
Friedrich Steinberger
Helga Stieglmeier

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 38 :0 Stimmen**

9. Bekanntgaben und Anfragen

9.1. Bekanntgabe von Frau Kreisrätin Dieckmann zu einer Veranstaltung

Kreisrätin Dieckmann gibt bekannt, dass am 10. Juni um 19:00 Uhr im Mayerwirt in Wörth eine Veranstaltung stattfindet zum Thema Architektur und Pädagogik. Alle sind herzlich eingeladen.

9.2. Anfrage von Herrn Kreisrat Schmidt zur Neutrassierung B388

Kreisrat Schmidt bittet darum, dass man sich noch einmal um die Neutrassierung der B388 beschäftigt und den Vorschlag der Gemeinde Bockhorn noch einmal zu prüfen.

Der stellvertretende Vorsitzende erklärt, dass bereits eine Ausarbeitung des staatlichen Bauamtes erfolgt ist. Aber dies wird noch vorgestellt werden.



9.3. Anfrage des Herrn Kreisrat Haindl zur Nordumfahrung

Kreisrat Haindl möchte zur Planung der Nordumfahrung feststellen, dass damals nicht bekannt war, dass der Fliegerhorst schließen wird und sich somit ein Rahmenpunkt verändert hat. Er wünscht sich, dass man die Planungen noch einmal prüft und auch bestehende Trassen prüft. Er gibt eine schriftliche Anfrage zu diesem Thema ab.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der stellvertretende Vorsitzende erwidert, dass der Landkreis zur Schließung des Fliegerhorsts fast keine Informationen besitzt und es jetzt der falsche Zeitpunkt ist, darüber zu diskutieren. Im übrigen gibt es einen gültigen Beschluss. An diesen sollte man sich auch halten

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages um 19:55 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Natalie Wottawa
Verwaltungsangestellte